



Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lodin

Ausgabedatum 17-Jul-2018

Überarbeitet am 02-Apr-2019

Revisionsnummer: 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Produktcode	HBL02
Produktname	Lodin
Formulierung	Fluroxypyr 200 g/L EC
Synonyme	-
Reiner Stoff/reine Zubereitung	Zubereitung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Herbizid
Verwendungssektor(en)	SU1 - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Produktkategorie	PC27 - Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	UPL Deutschland GmbH Kölnstr. 107 50321 Brühl Deutschland Tel. + 49 2232-569341-0 Fax. + 49 2232-569341-9 www.upldeutschland.de UPGmbH@uniphos.com
E-Mail-Adresse	

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	(CARECHEM 24): +44 (0) 1235 239670
Deutschland	Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 700 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationstoxizität	Kategorie 1 - (H304)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)/(H336)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H410)

Weitere Angaben

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H335 - Kann die Atemwege reizen
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
 P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten
 P405 - Unter Verschluss aufbewahren
 P501 - Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
 EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	INDEX-Nr.	REACH Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Fluroxypyr 1-methylheptyl ester	81406-37-3	279-752-9	607-272-00-5	-	30 - 40	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)
Hydrocarbons, C9, aromatics	64742-95-6	918-668-5	-	01-2119455851-3 5-XXXX	60 - 70	Flammable liquids 3 (H226) STOT SE 3 (H335) STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) (EUH066)
Mixture of Alkyl Aryl Sulfonic Acide and it Calcium Sodium and Potassium salt	-	-	-	-	5 - 10	STOT SE 3 (H335) STOT SE 3 (H336) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411) Flammable liquids 3 (H226)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Empfehlung**

- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Einatmen

- An die frische Luft bringen
- Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen
- Auswirkungen einer Überexposition: • Verursacht Kopfschmerzen, Benommenheit oder andere Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem
- Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen

Augenkontakt

- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser abwaschen
- Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen

Verschlucken

- Mund mit Wasser ausspülen
- KEIN Erbrechen herbeiführen
- Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen

Selbstschutz des Ersthelfers

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

- Bei Einatmen: Auswirkungen einer Überexposition, Verursacht Kopfschmerzen, Benommenheit oder andere Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem
- Bei Verschlucken besteht Aspirationsgefahr - kann in die Lunge gelangen und dort Schäden verursachen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweis an den Arzt**

- Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Wassersprühstrahl, Nebel oder alkoholbeständiger Schaum
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

- Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen

Notfallpläne

- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren

Einsatzkräfte

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich
- Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Verfahren zur Reinigung

- Verschüttete Menge mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockenem Sand oder Erde), dann in einen Behälter für Chemieabfälle geben

Vermeidung sekundärer Gefahren

- Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

- Für ausreichende Belüftung sorgen
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
- Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden

Allgemeine Hygienevorschriften

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen
- Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nur im Originalbehälter/der Originalverpackung an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren
- An einem trockenen Ort lagern
- Extrem hohe oder niedrige Temperaturen vermeiden.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten

Lagerklasse

- Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

- Herbizid
- Wenden Sie sich bitte an die Produktkennzeichnung und Verpackung für Informationen zu dem geeigneten Gebrauch

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

- Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

- Schutzbrille mit Seitenschutz
- Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

- Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann.

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

- Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
- Material : Nitrilkautschuk
- Durchlässigkeitsrate :> 480 min
- Handschuhdicke : > 0,4 mm

Haut- und Körperschutz

- Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Atemschutz

- Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen

Empfohlener Filtertyp: braun, P2 .

Allgemeine Hygienevorschriften

- Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können
- Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Wei bis hellgelb	
Physikalischer Zustand	Flssigkeit	
Geruch	Emulgierbares Konzentrat charakteristisch, paint like	
<u>Eigenschaft</u>	<u>WERTE</u>	<u>Bemerkungen/ Methode</u>
pH-Wert	5.5	(1 %ige Lsung) CIPAC MT 75.3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Siedepunkt/Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor	
Flammpunkt	48 °C	EC A.9
Entzndbarkeit (fest, gasfrmig)	Nicht zutreffend	
Oberflchenspannung	29.7 mN/m	(25°C), OECD 115, EC A.5
Relative Dichte	0,975 g/mL	EC A.3
Lslichkeit in anderen Lsungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor	
Selbstentzndungstemperatur	>434 °C	EC A.15
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Viskositt	3.11 mm ² /s	Viskositt, kinematisch, 20 °C, OECD 114
Brandfrdernde Eigenschaften	Nicht zu erwarten	EC A.21
Explosive Eigenschaften	Die chemische Produktstruktur bewirkt keine explosiven Reaktionen	EC A.14

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Gehalt flchtiger organischer Verbindungen Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITT UND REAKTIVITT

10.1 Reaktivitt

- Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilitt

- Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Mglichkeit gefhrlicher Reaktionen

- Keine bei normaler Verarbeitung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung
- Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. - Nicht rauchen

10.5 Unvertrgliche Materialien

- Suren
- Starke Laugen
- Oxidationsmittel

10.6 Gefhrliche Zersetzungsprodukte

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 Oral > 5000 mg/kg (Ratte) - OECD 423
LD50 Dermal > 2000 mg/kg (Ratte) - OECD 402
LC50 Inhalation > 5.144 mg/l - OECD 403

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Fluroxypyr 1-methylheptyl ester	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	> 1.0 mg/air/4h (rat)
Hydrocarbons, C9, aromatics		> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 5.2 mg/L (Rat) 4 h = 3400 ppm (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Leichte Hautreizung
- OECD 404

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

- Reizt die Augen
- OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

- Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren
- OECD 406

Keimzell-Mutagenität

- Es liegen keine Informationen vor

Karzinogenität

- Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	EU Annex I Carcinogen Information
Hydrocarbons, C9, aromatics	1B

Reproduktionstoxizität

- Es liegen keine Informationen vor

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

- Es liegen keine Informationen vor

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

- Es liegen keine Informationen vor

Aspirationsgefahr

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

EC50/72Std./Alge = >100 mg/L - OECD 201
 EC50/48Std./Daphnia = 5.81 mg/L - OECD 202
 96 Stunden-LC50-fisk = 3.2 mg/L - OECD 203

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen	Wasserfloh
Fluroxypyr 1-methylheptyl ester	Algae EC50 = 0.208 mg/l (Skeletonema costatum)	Acute fish LC50 > 0.225 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	-	Acute daphnia EC50 = > 0.183 mg/l (Daphnia magna)
Hydrocarbons, C9, aromatics	-	LC50 96 h: = 9.22 mg/L (Oncorhynchus mykiss)	-	EC50 48 h: = 6.14 mg/L (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Es liegen keine Informationen vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Log Pow
Fluroxypyr 1-methylheptyl ester	4.53

12.4 Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

- Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen

Kontaminierte Verpackung

- Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

- 020108 - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

SONSTIGE ANGABEN

- Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA : UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g (Hydrocarbons, C9, aromatics)
- IMDG : Flammable liquid , n.o.s. (Hydrocarbons, C9, aromatics)
- IATA : Flammable liquid , n.o.s. (Hydrocarbons, C9, aromatics)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse

- ADR, IMDG, IATA : 3

Nebenklasse

- ADR, IMDG, IATA : Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA : III

14.5 Umweltgefahren

- ADR, IATA : UMWELTGEFÄHRlich
- IMDG : Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften

- ADR : 274, 601, 640E
- IMDG : 223, 274, 955
- IATA : A3

*ADR - Tunnelbeschränkungscode
(D/E)*

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-CODE

- Nicht zutreffend

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- H335 - Kann die Atemwege reizen
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Classification procedure:

- Auf Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme

- CLP : Classification, Labelling and Packaging = Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS : Chemical Abstracts Service
- EG-Nr.: EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
- LDx : Tödliche Dosis von x %
- LCx : Tödliche Konzentration von x %
- ECx : Effektive Konzentration von x %
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
- Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien
- EWC : European Waste Catalogue
- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods Code
- IATA : International Air Transport Association

Ausgabedatum 17-Jul-2018

Überarbeitet am 02-Apr-2019

Revisionsgrund **Neue formatierung**

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie betreffen das PRODUKT IM JEWEILIGEN ZUSTAND. Bei Verarbeitung oder Mischung hat sich der Anwender zu vergewissern, dass keine zusätzlichen Gefahren auftreten können.

Der Anwender wird auf Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als die, für die es ausdrücklich vorgesehen ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nur zur Unfallverhütung und Sicherheitsvorsorge benutzt und vervielfältigt werden.

Der Produktbesitzer haftet für die ordnungsgemäße Weitergabe dieses Sicherheitsdatenblatts an alle möglicherweise mit diesem Produkt in Berührung kommenden Personen.

Die amtlich freigegebenen Anwendungen und Dosierungen sind aus den sich auf der Verpackung befindenden Hinweisen zu entnehmen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts